



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Seidel: Der Sparer und die Reichsfinanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Es ist nicht ausgeschlossen, daß von gewissen Seiten auch die vorstehenden Betrachtungen als Versuch ausgelegt werden, den Kaiser in seinem Gefühl des Gottesgnadentums zu bestärken. Wem noch aus der Jugendzeit die gleichen Redensarten aus der preußischen Konfliktzeit im Ohre liegen, den läßt die wieder aufgewärmte Phrase kalt. Das Gottesgnadentum der Hohenzollern hat die Entstehung des Reichs und seine heutige Größe und Blüte nicht gehindert. Es würde aber dem Vaterlande nützen und der Mehrzahl unsrer Tagespolitiker wohl anstehn, wenn sie die ihnen übertragene Aufgabe auch als eine von einer höhern Macht, der sie Verantwortung schulden, aufgelegt ansehen möchten. Was hier Volksstimmung genannt wird, würde damit sehr einverstanden sein. Hierauf hinzuweisen ist der einzige Zweck dieser Zeilen. Die Grenzboten haben schon seit einigen Jahren wiederholt auf die selbständige Eigenart der Volksstimmung: den lebhaften Sinn für Deutschlands Seegeltung und die allgemeine bürgerliche Abneigung gegen die Sozialdemokratie, hingewiesen. Die weiten Kreise, die immer vergnügt in ihren eignen Meinungen herumplätschern, haben diese Hinweise übersehen. Aber der jetzige Reichstag ist auf Grund dieser Volksstimmung, nicht wegen jener Meinungen gewählt worden, und er hat dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Erst wenn er die Sünden seiner Vorgänger gutgemacht hat, wird das deutsche Parlament bei der Volksstimmung ein Ansehen gewinnen, dessen sich das Kaisertum längst erfreut, und würde sich überhaupt zu einer Stellung emporheben, die ihm gar kein geschriebener Verfassungsparagraph zu verschaffen vermag. Die Vorgänge im November und seither haben wieder einmal gelehrt, daß die im Privatleben tausendfach gemachte Erfahrung, daß die Herabsetzung des andern den eignen Wert des Aburteilenden nicht erhöht, auch für die politische Öffentlichkeit gilt.

-v-



Der Sparer und die Reichsfinanzreform

Don Geh. Regierungsrat Dr. jur. Seidel in Berlin



Der Reichskanzler Fürst Bülow hat in seiner Rede zur Einleitung der Beratung über die Reichsfinanzreform im Reichstage vom 19. November v. J. in dem Sinne darauf hingewiesen, daß bei der Deckung unsers bisherigen Finanzbedarfs eine beispiellose Beanspruchung des deutschen Geldmarktes durch die Einzelstaaten und kommunalen Verbände vorliege. Durch die kommunalen Staats- und Reichsanleihen sei die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes erschöpft, und der Stand der Anleihen dauernd hinabgedrückt worden. Während die vierprozentige Deutsche Reichsanleihe genau 99 Prozent notiert, standen vierprozentige Italiener auf 104,75 Prozent, Spanier auf 96,05 Prozent,

Grenzboten I 1909

23

die zweieinhalbprozentige französische Rente 95,30 Prozent, die dreiprozentige französische Rente 95,30 Prozent, und die dreiprozentige Deutsche Reichsanleihe stand kaum auf 83 Prozent.

Unter solchen Verhältnissen wird die gesamte Volkswirtschaft geschädigt und durch die Erschütterung des nationalen Kredits die politische Stellung Deutschlands unnötigen Gefahren ausgesetzt; die Finanzen des Reichs erleiden eine schwere Schädigung dadurch, daß der Kapitalerlös für die Reichskasse bei jeder neuen Ausgabe von Schuldverschreibungen geringer wird. Schädigungen erfahren sodann die Einzelstaaten und die Kommunen bei der Aufnahme von Anleihen für ihre Bedürfnisse auf den verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Gebieten. Vor allem werden aber auch die deutschen Anleiher geschädigt und der Reichsbankdiskont, namentlich in Zeiten, wo Industrie und Gewerbe blühen und das Geld knapper zu werden beginnt, übermäßig in die Höhe geschneit, sodaß Landwirtschaft, Industrie und Handel nachteilig beeinflusst werden. Dazu tritt die Gefahr, daß einmal die Zeichnung gerade dann einen Mißerfolg haben könnte, wenn Staat oder Reich das Geld besonders dringend gebrauchen. Wenn auf Grund der gemachten Erfahrungen mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß man die Anleihe kurze Zeit nach der Emission unter dem Zeichnungskurse erhält, so wird man sich einfach nicht mehr an der Subskription beteiligen.

In den Jahren 1895/96 erlangte das Reich für seine dreiprozentige Anleihe in Höhe von $33\frac{1}{4}$ Millionen Mark einen durchschnittlichen Begehungspreis von 99,30 Prozent. Seither hat es Anleihen zu 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Prozent im Gesamtbetrage von 1783 Millionen Mark begeben, für die es einen Erlös von 1686 Millionen Mark erhalten hat, und deren Zinsendienst jährlich 59,1 Millionen Mark erfordert.

Wäre es dauernd möglich gewesen, so führte der Reichskanzler im Anschlusse an diese Zahlen aus, den Anleihebedarf durch Begebung von dreiprozentigen Obligationen zum Kurse der Jahre 1895/96 zu decken, so würde zur Erreichung desselben Erlöses ein um $84\frac{1}{4}$ Millionen Mark geringerer Zinsendienst möglich sein. Ende Oktober 1897 waren an Reichsanleihe Scheinen zu drei und dreieinhalb Prozent 2153 Millionen Mark vorhanden, deren Kurswert sich auf Grund des durchschnittlichen Kurses vom Oktober 1897 auf $2159\frac{1}{2}$ Millionen Mark stellte. Nach dem Kurse vom 31. August v. J. beläuft er sich nur noch auf $1906\frac{3}{4}$ Millionen Mark, sodaß die Gesamtheit der Besitzer dieser heimischen mündelsichern Anleihen, insonderheit das deutsche sparende Publikum, infolge der Verschlechterung der Marktlage eine Verminderung seines Vermögens um $252\frac{3}{4}$ Millionen Mark oder 11,71 Prozent zu beklagen hat. Diese Verluste treffen aber gerade vielfach den kleinern Rentner und den sogenannten Mittelstand.

Das Reich hat also die dringende Verpflichtung, hier Abhilfe zu schaffen; denn im Interesse der volkswirtschaftlichen Produktion hat jeder Staat die

Aufgabe, das Sparen zu befördern; es ist eine Pflicht für den einzelnen, für ein Volk, für die Menschheit.

Wenn nach Samuel Laing „produktiver Fleiß das einzige Kapital ist, das ein Volk bereichert und das nationale Gedeihen und Wohlbefinden fördert“, so muß sich Staat und Gesellschaft wie das Individuum immer die Pflicht vor Augen halten, dieses Kapital durch Sparen zu erhalten. Dieses allein ermöglicht den wirtschaftlichen und dient dem Kulturfortschritt. Je mehr gespart wird, je mehr sich unsre Produktionsmittel vervollkommen, je mehr Kapital in der Produktion mitarbeitet, um so großartiger sind deren Leistungen. Vom Standpunkte der Produktion aus kann nie genug gespart werden. Die Beschränkung der Naturgüter wird durch das Sparen ersetzt. In Gegenden, wo arme, unzivilisierte Völker trotz ihrer geringen Anzahl keinen Platz mehr hatten, dort wohnen jetzt, nachdem die durch die Sparsamkeit gewonnenen Hilfsmittel die Produktivität der Natur unendlich gesteigert haben, Millionen, und weitere Millionen können mit der Zeit dort Platz finden. *)

So ist die Entwicklung, die Zukunft der Menschheit mit dem Sparen eng verknüpft. Unsre auf dem Privateigentum beruhende Wirtschaftsordnung leistet dem Sparer großen Vorschub und gibt damit im Gegensatz zu einer kommunistischen, wo nur durch den Staat gespart würde, die Möglichkeit eines unaufhaltbaren Fortschritts, einer immer steigenden Kulturentwicklung. Ein Zustand ohne Sparen wäre der Pflicht der Menschheit, sich immer weiter zu entwickeln, direkt entgegengesetzt. **)

Neben der Anlage in Staatspapieren erfolgt das Sparen, abgesehen von dem Erwerbe von Lebens- und andern Versicherungen, in den Sparkassen.

Für diese ist aber eine gesunde Anleihepolitik von großer Bedeutung. Wird sie nicht gehandhabt, so werden die Sparkassen geschädigt, und hierdurch der Sparer wiederum von einer ausgiebigen Beteiligung an ihnen abgehalten, das Sparen also wiederum beschränkt.

Denn die Sparkassen sind darauf angewiesen, einen Teil ihrer Aktivkapitalien in Staats- und Reichsanleihen anzulegen.

Vorweg will ich bemerken, daß die Höhe dieser Anlagen eine bestimmte Begrenzung haben muß. Denn die kommunalen Sparkassen sind zunächst dazu da, den Real- und, wie ich noch mehr wünschen möchte, den Personalkredit in ihren Bezirken zu pflegen und den Kreisen zugänglich zu machen, aus denen diese Kapitalien stammen. Auch besteht bei einer übermäßig hohen Anlage der Sparkassenkapitalien in Staatspapieren die Gefahr der Verquickung des Sparkassen- und Staatskredits, die, wie die weiter erwähnten Beispiele zeigen, sehr leicht verhängnisvoll werden kann. Die Anwendung der französischen und der

*) A. J. Domela, Das Sparen ein ökonomischer und sozialer Grundsatz. Halle a. S., 1889. S. 63.

**) Frh. v. Manteuffel, Das Sparen. Jena, 1900. S. 111.

englischen Verhältnisse halte ich für Deutschland nicht für wünschenswert. Die Spargelder der französischen Sparkassen müssen an die Caisse des Depots et Consignations abgeliefert werden, die nach dem Gesetz vom 9. April 1881 gehalten ist, diese Gelder in valeurs de l'Etat français anzulegen. Ebenso besteht für die englischen Postsparkassen, die unsern kommunalen Sparkassen entsprechen, das Gesetz, alle Einlagen in solchen Werten anzulegen, die als gesetzliche Vormundschaftssekuritäten zulässig sind. Der bei weitem größere Teil wird in englischen Konsols investiert. Im Jahre 1901 betragen die anzulegenden Gelder rund 30 Millionen, 1902 16 Millionen Mark. In Italien darf höchstens ein Sechstel der Sparkasseneinlagen in Hypotheken angelegt werden.

Immerhin verbleibt aber selbst unter diesem Vorbehalt noch ein Betrag von mehreren Milliarden, den die deutschen Sparkassen im Interesse der Liquidität neben andern liquiden Werten, zu denen in erster Linie gute Wechsel und bei größern Kassen Primadiskonten gehören, in Effekten im Besitze halten müssen.

Meines Erachtens sollten von solchen Effekten aber nur Reichs- und Staatsanleihen in Betracht kommen, da sich die meisten andern mündelsichern Anleihen, namentlich aber die Stadt- und Kreisobligationen, wegen ihrer schweren Verkäuflichkeit zur Anlage für die Sparkassen nicht eignen. Besonders ist aber die übermäßige Anlage der Kapitalien der Sparkassen in den Anleihen des eignen Garantieverbandes wegen der hierdurch entstehenden Verquickung des Gemeindefredits mit dem Sparkassenkredit bedenklich. Durch diese Verbindung werden für die garantierende Gemeinde ähnliche Gefahren heraufbeschworen, wie sie bei der ausschließlichen oder vorwiegenden Anlage der Sparkassenskapitalien in Staatspapieren bei den Staats- und Postsparkassen für den Nationalwohlstand entstehen können. Das Beispiel bietet hierfür unter anderm Frankreich, wo, wie schon erwähnt worden ist, die Einlagen der Sparkassen an den Staat abgeliefert werden müssen. Infolge dieser engen Verbindung der Sparkassengelder mit den französischen Staatsfinanzen mußten die französischen Sparkassen an allen politischen Bewegungen des Staates unmittelbar teilnehmen. Erfahrungen der traurigsten Art machte im Jahre 1848 besonders die große Pariser Sparkasse, deren Einlageguthaben binnen Jahresfrist von 80 auf 10 Millionen Franken zusammenschmolz. Die Sparkasse mußte für 80 Millionen Franken Wertpapiere mit einem Verlust von 2,65 Millionen Franken veräußern und schließlich doch die Barzahlungen einstellen. Die Einleger wurden genötigt, statt baren Geldes Staatspapiere, die 64 wert waren, zum Zwangskurse von 80 anzunehmen. Ähnliche Vorgänge haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das bayerische Sparkassenwesen wegen dessen damaliger enger Verbindung mit der Staatsschuldentilgungskasse erschüttert.

Wenn nun auch durch eine Verbindung von Gemeinde- und Sparkassenfinanzen nicht gerade Gefahren in dem vollen Umfange, wie die erwähnten,

zu befürchten sein möchten, so könnten sie unter Umständen doch in schwierigen Zeiten zu einer unliebsamen Bedrückung der Steuerzahler, wenn nicht gerade zu einem wirtschaftlichen Ruin der einzelnen Gemeinde führen. Einzelne Regierungen sind daher auch der starken Verbindung beider Kredite entgegengetreten.

Das badische Gesetz macht die Anlegung in Partialobligationen oder andern Schuldverschreibungen der bürgenden Gemeinden von einer besondern staatlichen Genehmigung abhängig. In Preußen ist durch Ministerialerlaß vom 5. November 1902 verboten, mehr als ein Viertel des Gesamtbestandes der Sparkasse an den eignen Garantieverband und außerdem an fremde Garantieverbände mehr als noch 25 Prozent, im ganzen also mehr als 50 Prozent des Gesamtbestandes auszuliehen.

Am ablehnendsten verhält sich die sächsische Regierung. Sie hat durch Verordnung die Gewährung von Darlehen aus einer Gemeindeparkasse an die garantierende Gemeinde für unzulässig erklärt und auch die Anlage in Schuldscheinen derselben Gemeinde untersagt, „nicht sowohl wegen mangelnder Sicherheit der Gemeindeparkassenscheine, als wegen der zu befürchtenden Beeinträchtigung der Sparkasse in der nach Befinden erforderlichen Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber der Stadtgemeinde als ihrer Schuldnerin“. Ebenso ist in Sachsen-Altenburg verboten, Sparkassengelder in Anleihenpapieren der garantierenden Gemeinde oder einer Korporation, deren Mitglieder mit den Mitgliedern der politischen Gemeinde vollständig oder doch zum überwiegenden Teile identisch sind (Kirchen-, Schul- usw. Gemeinde) anzulegen; gleicherweise sind Darlehen an diese Korporationen untersagt. Diesen Standpunkt halte ich für den richtigsten.

Zurzeit machen die Anlagen der preußischen Sparkassen in Staatspapieren 10,5 Prozent der Sparguthaben aus, indem 214 Millionen in Schuldverschreibungen des Reiches und 714 Millionen Mark in solchen Preußens angelegt waren. Dagegen waren in Inhaberpapieren überhaupt 25 Prozent angelegt. Meines Erachtens müßten also noch weitere 15 Prozent in Staats- und Reichsanleihen angelegt sein, schon im Interesse der größern Liquidität der Sparkassen, denn im Falle eines Ruins in Kriegszeiten würden die meisten Kommunalobligationen nicht verkäuflich sein, und Lombardierungen sind fogut wie ausgeschlossen. Waren doch 1866 sogar viele deutsche Staatsanleihen um 30 bis 40 Prozent im Kurse gefallen, und Lombardierungen dieser Werte waren damals trotz der höchsten Zinssätze vielfach gar nicht möglich. Viele Sparkassen gerieten in schwere Bedrängnis, da ein solcher Ansturm der ihre Guthaben fordernden ängstlich gewordenen Einleger erfolgte, daß jene völlig zu versagen drohten. So mußten die Kassen in Karlsruhe und Pforzheim Staatshilfe in Anspruch nehmen. Auch 1870 brachte zunächst sogar einen ähnlichen Kurssturz der preußischen Anleihen, und in Österreich versagten damals die Banken auf Vorschüsse. Immerhin sind Staatsanleihen unter allen Verhältnissen noch weit liquider Werte als die schwerfälligen Kommunalpapiere.

Der preußische Minister des Innern hat kürzlich zugelassen, daß die Sparkassen, die sich freiwillig einer statutarischen Bindung in der Anlegung ihrer Bestände unterziehen wollen, indem sie eine Anlegung von 30 Prozent des verzinlich angelegten Vermögens in Inhaberpapieren, davon die Hälfte in Reichs- und Staatspapieren, und bis zur Erreichung dieses Besitzstandes die gleiche Anlegung von vier Zehnteln des jährlichen Vermögenszuwachses statuieren, eine Verlangsamung der Reservefondsansammlung vornehmen dürfen.

Diese Maßregel ist im Interesse der vielfach vermischten Liquidität freudig zu begrüßen, aber sie erscheint mir nicht zureichend, da sie auch andre als Staatsrenten als Anlagepapiere zuläßt; ein solches Verbot könnte freilich nur im Wege der Gesetzgebung erlassen werden.

Wenn aber hiernach für die Anlage der Sparkapitalien von mündelsichern Effekten vorzugsweise oder ausschließlich nur Reichsanleihen und Staatsanleihen in Frage kommen dürfen, dann haben Reich und Staat natürlich allein schon im Interesse der Sparer und der Sparkassen, die einen großen Teil des Volksvermögens in sich bergen, die unabweisliche Pflicht, ihr Anleihenwesen und ihre Finanzgebarung so einzurichten, daß die von ihnen ausgegebenen Rentenpapiere einen angemessenen und stabilen Kursstand haben. Sie haben ferner die Pflicht, den Sparkassen den möglichst billigen Erwerb ihrer Anleihen zu ermöglichen, was dadurch geschehen kann, daß ihnen bei der Zeichnung billigere Bedingungen und Vorrechte, insbesondere ein geringerer Zeichnungskurs, zugestanden werden. Nebenfalls empfiehlt es sich, dieses Mittel anzuwenden, solange nicht ein Gesetz besteht, das den Sparkassen verbietet, Bestände in den Obligationen des eignen Garantieverbandes anzulegen — ein Gesetz, das einstweilen aus naheliegenden Gründen auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Wie dringend die Pflicht des Staates ist, die Sparkassen auf jede Weise zu unterstützen, ergibt sich aus der Bedeutung dieser Institute, die durch die Zahlen in der Tabelle auf Seite 180 und 181 veranschaulicht wird.

Während nun auf der einen Seite als Pflicht der Gesetzgebung angesehen werden muß, durch Einführung einer vernünftigen Anleihepolitik im Reiche dem Sparer eine bessere Möglichkeit zum Sparen zu geben, darf auf der andern Seite auch die vom Fürsten Bülow in seiner Reichstagsrede ausgesprochne Mahnung zum Sparen von dem einzelnen Staatsbürger nicht unberücksichtigt bleiben. Der Reichskanzler hat in dieser Beziehung auf Frankreich hingewiesen, das an Kapital und Liquidität noch immer das reichste Land der Erde sei, und zwar hauptsächlich vermöge seines Sparsinns und seiner Sparkraft. Wenn ich auch die französischen Sparkasseneinrichtungen — namentlich wegen der oben berührten engen Verbindung des Sparkassenkredits mit dem Staatskredit — keineswegs als vorbildlich bezeichnen möchte, so sind doch andererseits die Sparleistungen des französischen Volkes als hervorragend zu bezeichnen. Diesen hat es Frankreich zu verdanken, daß es vor wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten bewahrt worden ist, wenn

andre Länder, die weit größere wirtschaftliche Kräfte in sich bergen, von schweren Erschütterungen berührt wurden und unter der Last der höchsten Zinssätze litten.

Was heißt sparen? Es bedeutet: durch Konsumbeschränkung einen Vermögenszuwachs schaffen. Jede durch Konsumbeschränkung entstandene Vermögensbildung nennen wir Ersparnis. Zur Bestimmung des Sparbegriffs ist also immer zweierlei notwendig: Vermögensbildung und Konsumbeschränkung. Hiernach beantwortet sich auch die Frage, ob oder inwieweit der einzelne sparen kann; es muß für ihn die Möglichkeit bestehen, seinen Konsum einzuschränken. Der der untersten wirtschaftlichen Stufe angehörende, der Handarbeiter, ist also nur in der Lage, Ersparnisse zu machen, wenn sein Lohn so hoch ist, daß er nicht genötigt ist, ihn voll zur Bestreitung seines Konsums zu verwenden. Man sieht deshalb, daß in den Ländern, wo die Löhne höher sind, wie in Amerika und England, auch mehr von den Arbeitern gespart wird; dies trifft auch auf die industriellen Gegenden Deutschlands zu. Soweit ist das Sparen der ärmern Stände ein Zeichen sozialer Kraft und gesunder Volkswirtschaft. Auf der andern Seite müssen in ausreichendem Maße Einrichtungen getroffen werden, die dem Arbeiter und Minderbemittelten jede Gelegenheit zum Sparen geben und dieses erleichtern, namentlich gilt dies auch von den jüngern Leuten, die noch keine Familie zu ernähren haben, andrerseits aber oft schon einen verhältnismäßig hohen Lohn beziehen. Schul-, namentlich Fortbildungsschulsparkassen, Mietzins-, Fabrik- und andre Betriebssparkassen müssen hier das ihrige tun. Zweifellos kann auf diesem Gebiete in Deutschland noch viel geleistet und unsern Volksangehörigen noch jährlich viele Millionen Spargelder entlockt werden, wenn es gelingt, wie es der im Jahre 1907 gegründete Volkssparverband für Deutschland anstrebt, durch entsprechende Einrichtungen die Spargelegenheiten zu vermehren und zu verbessern. Neben der Begründung der vorgenannten das Kleinsparwesen befördernden Sparkassen bieten hierzu vorzügliche Mittel die Einführung geeigneter Prämien- und Alterssparssysteme und die Anwendung des Heim- oder Hausparbüchsenwesens, das in Amerika und später in Österreich so große Erfolge errungen hat. Diese Heimsparkasse ist eine sinnreiche Ausgestaltung der alten Sparbüchse, und eben weil sie sich an eine alte und bekannte Einrichtung aufs innigste anlehnt, weil sie nicht Gewöhnung an etwas neues und fremdartiges verlangt, wird sie vom Publikum ohne Schwierigkeit angenommen. Die Ausgestaltung besteht darin, daß die Büchse versperret ist, und daß sich der Schlüssel nicht beim Sparer, sondern bei der Sparkasse befindet und daher jedes kleine Geldstück, das als Spargeld in die Büchse gelegt wird, auch tatsächlich beim Sparinstitut als Spareinlage abgeliefert werden muß. Der erfindungsreiche Amerikaner hat kürzlich diese Einrichtung dahin ergänzt, daß auch solche Büchsen angefertigt werden, die vom Sparer in der Tasche getragen werden können, sodaß er also jederzeit Gelegenheit hat, Spargroschen in die Büchse

Entwicklung der Sparkasseneinlagen in Deutschland
(In Millionen Mark)

Staat	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
Preußen	1112,1	1222,5	1301,4	1385,4	1478,4	1594,6	1710,1	1821,2	1970,2	2114,9	2263,2	2470,4	2672,6	2889,3	3101,7	3281,6
Bayern	75,6	79,5	81,1	81,5	83,5	89,3	98,4	106,8	114,2	122,0	130,9	141,1	149,6	159,7	172,4	184,1
Sachsen	261,6	282,4	293,9	305,8	318,3	338,8	349,1	362,3	380,7	407,6	434,0	462,9	491,1	523,1	554,9	581,7
Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,7	111,3	120,2	128,2
Baden	95,6	106,7	114,3	120,4	125,3	134,7	145,4	155,7	165,7	175,7	183,7	196,2	208,6	219,4	232,9	244,6
Hessen	46,2	50,6	54,2	57,0	60,2	67,1	72,7	78,3	84,2	90,6	96,3	101,7	106,3	112,0	118,4	123,4
Mecklenburg-Schwerin	23,4	24,3	25,2	26,0	26,5	27,4	27,9	28,5	29,3	30,0	31,5	32,5	34,5	36,1	37,7	38,9
Großherzogtum Sachsen	16,8	18,2	19,1	19,9	20,7	22,0	22,4	23,3	24,1	25,3	26,6	28,0	29,2	30,9	32,4	33,5
Mecklenburg-Strelitz	4,4	4,6	4,6	4,7	4,8	5,0	5,2	5,3	5,3	5,5	5,7	6,1	6,6	7,0	7,5	7,9
Dänemark	8,0	8,4	8,7	8,8	8,7	8,5	8,4	8,6	8,9	9,4	9,9	10,7	11,2	11,9	12,7	13,6
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	1,1	1,2	1,2	1,5	1,6	1,8	2,0	2,4	2,6	2,4
Sachsen-Meinungen	8,2	8,8	9,2	9,7	10,0	10,8	11,8	13,3	15,1	16,6	18,2	19,9	21,0	22,5	24,5	25,7
Sachsen-Altenburg	6,8	7,6	8,2	8,8	9,5	10,5	11,6	12,9	14,3	16,0	17,0	18,2	18,3	19,8	21,4	22,8
Sachsen-Coburg-Gotha	18,7	19,2	21,0	21,9	23,2	24,8	25,7	27,8	29,2	30,0	30,9	31,7	32,9	34,3	35,5	37,0
Anhalt	8,7	9,4	10,8	12,4	14,3	14,6	15,5	17,0	18,6	20,5	22,3	23,7	25,1	26,9	28,4	30,2
Schwaburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,9	2,0	2,2	2,4	2,7	2,9	3,0
Schwaburg-Rudolstadt	4,2	4,3	4,3	4,3	4,4	4,8	5,1	5,4	5,9	6,6	7,1	7,4	7,6	8,1	8,5	9,0
Waldeck	7,9	8,3	8,6	8,9	9,5	10,2	10,6	11,2	11,7	12,2	12,9	13,1	13,7	14,3	15,0	15,2
Neuß ältere Linie	2,9	3,1	3,4	3,7	4,1	4,8	5,4	6,3	6,9	7,8	8,2	8,6	9,1	9,6	10,4	10,6
Neuß jüngere Linie	16,3	18,3	20,0	21,3	23,3	26,9	30,3	33,4	37,6	34,9	36,4	39,8	42,6	45,7	48,7	50,0
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	6,1	6,4	6,9	7,6	8,3	8,8	9,4	9,6	10,1	10,9
Stippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südbad	4,8	5,0	5,2	5,5	5,9	6,4	6,8	7,2	7,6	8,3	8,7	9,5	9,6	10,1	10,7	11,0
Bremen	29,8	31,8	34,5	38,6	42,1	42,7	45,0	47,5	51,5	56,6	60,2	62,1	65,7	67,8	69,7	69,6
Hamburg (für die neue Sparanleihe verfielen sich die Zinsen per 30. Juni)	36,3	39,6	42,1	43,9	46,4	49,6	53,0	56,5	60,2	66,0	73,6	79,8	85,7	92,1	99,3	102,9
Uffsch-Lothringen (per 31. März des folgenden Jahres)	14,2	18,7	20,4	22,3	24,5	28,3	31,5	34,6	38,6	43,2	45,5	44,6	49,1	53,1	57,4	64,9

Staat	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Preußen	3406,6	3551,7	3750,2	4000,7	4345,5	4655,6	4968,1	5287,2	5577,0	5745,8	6236,5	6727,7	7229,9	7761,9	8294,4	8788,4	—
Bayern	193,1	203,9	216,3	230,6	253,9	270,0	283,9	296,0	308,9	319,7	341,2	372,5	409,2	444,5	474,6	502,2	—
Sachsen	602,6	629,3	658,6	690,2	741,9	793,2	836,1	878,1	909,4	925,3	997,8	1083,6	1170,4	1254,7	1331,6	—	—
Württemberg	137,0	146,3	158,0	167,2	181,2	190,2	200,7	211,8	224,5	239,6	262,2	288,7	320,1	353,4	374,1	395,4	—
Baden	259,0	275,3	293,1	313,3	333,6	348,7	368,5	387,3	405,6	419,8	464,3	499,3	533,8	568,9	606,0	—	—
Hessen	128,2	134,8	141,4	150,1	159,9	169,2	179,8	189,6	197,4	203,3	217,4	234,1	247,2	262,7	268,0	—	—
Mecklenburg-Schwerin	39,7	40,6	42,0	43,6	45,2	46,8	48,0	49,0	50,1	51,3	54,2	56,5	58,5	60,3	61,7	63,4	64,6
Großherzogtum Sachsen	35,3	37,3	38,6	40,1	42,7	45,6	48,1	50,7	53,0	55,1	58,8	63,4	68,2	72,6	77,0	81,3	—
Mecklenburg-Strelitz	8,4	8,7	9,6	9,7	10,4	11,2	11,9	12,6	13,3	13,7	14,3	15,2	15,9	16,8	17,7	18,6	19,3
Oldenburg	14,0	14,6	15,3	16,3	17,5	18,4	19,3	20,2	20,4	20,7	22,0	22,9	23,6	24,8	26,1	26,4	—
Braunschweig	2,4	2,4	2,8	3,3	5,2	6,3	7,1	6,5	6,3	6,7	8,4	9,8	11,0	12,6	13,8	14,4	14,3
Sachsen-Meining.	26,7	28,0	29,7	31,2	33,8	36,8	40,1	43,5	46,5	49,4	54,0	59,5	66,1	73,3	78,7	83,9	86,7
Sachsen-Altenburg	24,3	25,6	26,5	27,0	29,0	31,2	33,8	36,3	38,6	40,4	42,7	45,2	48,7	52,4	55,7	59,1	—
Sachsen-Coburg- Gotha	38,4	39,9	40,8	41,9	44,2	46,5	49,3	51,9	54,5	57,6	62,7	68,5	75,5	81,8	88,6	97,1	101,0
Anhalt	31,7	33,4	34,7	36,4	39,5	43,2	46,9	50,0	52,6	55,0	58,8	62,0	65,8	69,4	71,9	74,0	—
Schwarzburg- Sondershausen	3,3	3,4	3,6	3,7	4,0	4,4	5,4	5,7	6,0	6,3	6,8	7,6	8,2	9,1	10,0	10,6	—
Schwarzburg- Rudolstadt	9,3	10,1	10,6	10,9	11,8	13,0	14,1	15,2	15,8	16,2	17,0	17,8	18,9	20,3	21,2	22,4	23,2
Waldeck	16,0	16,1	17,2	18,0	18,5	19,3	20,4	20,9	21,7	22,7	23,4	24,1	25,3	26,1	27,3	29,0	30,2
Neuß ältere Linie	11,1	11,8	13,1	13,8	14,5	15,1	15,3	15,5	15,7	15,9	16,8	18,1	19,2	20,7	21,9	22,7	24,0
Neuß jüngere Linie	51,9	54,4	56,0	59,5	66,2	69,4	72,4	75,6	77,0	79,2	84,5	92,1	98,3	103,0	107,5	110,5	110,8
Schaumburg-Lippe	11,4	11,8	12,2	12,6	13,0	13,8	15,0	16,4	17,3	18,1	19,5	21,2	22,8	24,8	26,8	28,8	30,2
Lippe	—	—	39,7	41,0	45,3	49,0	53,5	58,6	62,0	63,9	69,9	73,4	79,1	84,9	91,9	95,4	—
Lübeck	11,2	11,6	12,1	12,6	13,5	14,3	15,2	16,0	16,5	16,7	17,3	18,8	20,5	21,8	23,4	24,7	25,4
Bremen	70,9	74,5	76,4	82,0	86,3	87,6	89,6	91,1	90,8	94,0	102,9	109,4	115,5	117,4	124,2	127,7	130,5
Hamburg	106,6	111,8	118,1	127,7	143,7	152,8	162,8	172,4	177,8	178,8	190,2	210,8	224,2	236,6	253,0	266,6	272,3
Elbstädte-Sotringen	70,3	76,4	81,1	86,9	94,7	101,6	107,5	111,4	114,7	117,8	121,9	126,9	132,7	141,5	150,5	161,0	166,1

Grenzböten I 1909

zu legen. Nach Füllung der Büchse wird diese auf die Sparkasse gebracht, dort entleert und der Inhalt verzinslich angelegt. Als Vorteile, die das Heimspar Kassensystem den Sparern bringt, sind zu bezeichnen: große Bequemlichkeit der Einleger, Schutz vor planlosen Geldausgaben, Anleitung zum Sparen und daher vielfach Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Die Sparkassen erreichen den Beitritt neuer Einleger, indem ganze Bevölkerungsschichten, die bisher brachlagen, dem Sparwesen zugeführt werden, und damit die Vermehrung des Einlegerstandes, die Vergrößerung ihrer Einflußsphäre und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Auch werden durch das Heimsparbüchsen System natürlich zunächst kleine Einleger herangezogen.

Das Heimsparbüchsenwesen war schon vor etwa zwei Jahren in Österreich in rund hundert Sparkassen eingeführt, seitdem hat es sich dort dank der erfolgreichen Tätigkeit der Gesellschaft zur Einführung des Heimsparbüchsen Systems, G. m. b. H., in Wien, einer gemeinnützigen Anstalt, ganz außerordentlich weiterentwickelt. Ähnlich wie diese Gesellschaft hat es sich der Volkssparverband für Deutschland neben seiner sonstigen gemeinnützigen auf die Beförderung des Spar- und Versicherungswesens gerichteten Tätigkeit zur Aufgabe gesetzt, das Heimsparwesen in Deutschland, namentlich auch in den Kreisen der städtischen Sparer, wo es noch weniger Eingang gefunden hat, in gewerblichen Vereinen und Verbänden der Angestellten im Handelsstande und verwandten Bevölkerungsschichten einzuführen. Er gibt die Büchsen, die er in größern Mengen von verschiedenen Fabriken bezieht, zu sehr billigen Preisen ab und ist vor allem auch bestrebt, mit der Heimsparbüchse das Abholungs System zu verbinden, um die Sparsystemeinrichtung recht erfolgreich zu gestalten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch das deutsche Sparwesen durch diese Tätigkeit des Verbandes eine große Förderung erfahren wird.

Das Wort des Fürsten Bülow: „Wir sind reich geworden, aber wir müssen noch viel reicher werden für unsre wirtschaftliche und politische Stellung in der Welt“, ist unbedingt richtig, und weiter ist es richtig, wenn der Reichskanzler fortfährt: „Von jeher war der Reichtum ein Mittel zur Macht, und er wird es mit jedem Jahrzehnt mehr, weil in jedem Jahrzehnt die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen und die Abhängigkeitsverhältnisse wichtiger werden für die internationalen Beziehungen und für die Gruppierung der Völker.“ Während, um mit Samuel Smiles*) zu reden, das Ziel der Haushaltungskunst in der Herbeiführung und Förderung des Wohlbefindens der einzelnen besteht, richtet sich die Aufgabe der Volkswirtschaft auf das Schaffen und Steigen des Reichtums der Völker. Der Reichtum der Völker hat dieselbe Quelle wie der des einzelnen. Der Reichtum wird durch Arbeit erworben, durch Ersparnisse und Anhäufung zusammengehalten und durch Fleiß und Ausdauer vergrößert. Die Ersparnisse des einzelnen sind es, die den

*) Samuel Smiles, Sparbarkeit, übersetzt von Paul Seliger (Leipzig), Seite 10.

Reichtum — mit andern Worten das Wohlbefinden — jedes Volkes ausmachen. Andererseits ist es die Verschwendungssucht des einzelnen, die die Verarmung der Staaten verursacht. Somit kann jeder sparsame Mensch als ein öffentlicher Wohltäter und jeder nicht sparsame Mensch als ein öffentlicher Feind angesehen werden.

Hiernach ist es die Pflicht jedes einzelnen, die Spartätigkeit auszuüben, und die Pflicht der Gesetzgebung und des Staates, sie mit allen Mitteln zu befördern, vor allem aber auch alle Hindernisse, die ihr entgegenstehn, zu beseitigen. Möge hierzu die Reichsfinanzreform nach Kräften beitragen!



Wechsel-, Depositen- und Scheckverkehr



In dem von uns schon erwähnten Buche von W. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft, mit besonderer Berücksichtigung des Berliner Geldmarkts (Leipzig, Dunder & Humblot, 1907) behandelt der Verfasser zum erstenmale monographisch eins der wichtigsten Aktiengeschäfte der Banken. Er stellt zunächst das Privatdiskontgeschäft an der Börse dar, Geldgeber, Material und Organisation beschreibend, sodann schildert er das Diskontgeschäft der Zentralnotenbank, der Seehandlung, der Preußenkasse und der Großbanken, zum Schluß das sonstige Diskontgeschäft des Landes: Provinzbanken, Privatbankiers, Genossenschaften, Sparkassen, Wucherkredit. Der Verfasser hat sein Thema nicht erschöpft, doch leistet er innerhalb des selbstgewählten Rahmens zum größten Teil vorzügliches. Das dem erfahrenen Praktiker wohlbekannte Material wird in der übersichtlichen und gewandten Darstellung für den jüngern Praktiker sehr belehrend und besonders für den Theoretiker, den Volkswirt, von hohem Interesse sein und ihm Aufklärung über den Wechselverkehr, der im Wirtschaftsleben eine so hervorragende Rolle spielt, bringen.

Das ganze Buch durchzieht die Klage: Es besteht ein scharfer Gegensatz zwischen den Privatbanken und der Reichsbank. Entspricht diese Behauptung den Tatsachen, so müßte das auf das tiefste beklagt werden, da ein solches Verhältnis auf die Dauer undenkbar ist; es müßte die größten Schäden für das Wirtschaftsleben zur Folge haben. Und doch kann der Verfasser hier eine gewisse Autorität beanspruchen; er muß über den Geschäftsverkehr der Reichsbank ganz besonders eingehende Studien angestellt haben, da er in dem betreffenden Abschnitte Mitteilungen über die Geschäftsprinzipien der Reichsbank bringt, die in diesem Umfange in der Öffentlichkeit bisher noch nicht bekannt gewesen sein dürften. Das Ergebnis des Abschnittes über das Wechseldiskontgeschäft der Reichsbank ist geeignet, berechtigtes Aufsehen zu erregen.